

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



15.06.2021

Beschlussantrag Nr. : 048-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	30.06.2021			
Ortschaftsrat Thalheim	30.06.2021			
Ortschaftsrat Bobbau	01.07.2021			
Ortschaftsrat Rödgen	01.07.2021			
Ortschaftsrat Greppin	05.07.2021			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	05.07.2021			
Ortschaftsrat Wolfen	07.07.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	14.07.2021			
Ortschaftsrat Holzweißig	20.07.2021			
Stadtrat	21.07.2021			

Beschlussgegenstand:

11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Abwägung 1. Entwurf sowie Billigung und Auslegung 2. Entwurf

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum 1. Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis.
2. die Änderung der Titelbezeichnung in „11. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das gesamte Stadtgebiet“. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird ein Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt. Um die Eindeutigkeit und Anstoßwirkung in der Öffentlichkeit und bei den Trägern öffentlicher Belange zu wahren, sollte die Begrifflichkeit des Baugesetzbuches (BauGB) genutzt werden.
3. den 2. Entwurf und die Begründung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlagen 2 bis 5) in der Fassung vom Mai 2021 zu billigen und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern

öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden, Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Der Flächennutzungsplan (FNP) hat als sog. vorbereitender Bauleitplan die Aufgabe, die zukünftigen räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die nächsten 10 - 15 Jahre darzustellen. Dabei ist die sich daraus ergebende Art der Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet in den Grundzügen aufzuzeigen. Wesentlicher Bestandteil ist dabei die Neuverteilung von Wohnbauflächen im Stadtgebiet und die Ermittlung des entsprechenden Bedarfes. Diese müssen mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (Landes- und Regionalplanung) vereinbar sein.

Alle im FNP auszuweisenden Flächen sind auf bodenrechtliche Belange sowie Auswirkungen auf die Natur, Landschaft und Lebewesen hin zu prüfen und entsprechend zu berücksichtigen. Dies trägt dazu bei, das städtische und regionale Grün- und Freiraumsystem zu sichern und weiter zu entwickeln. Weiterhin werden im FNP Entscheidungen zu Standortprioritäten für die Gewinnung von erneuerbaren Energien weiter qualifiziert und vorhandene Versorgungsflächen überprüft.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist gemäß Landes- und Regionalplanung Vorrangstandort für landes- und regionalbedeutsame Gewerbe- und Industrieflächen. Die ausgewiesenen Flächen sind zu prüfen, ggf. an die entsprechenden raumordnerischen Vorgaben anzupassen und für zukünftige Entwicklungen zu sichern, soweit nicht bereits erfolgt.

Die seit der Aufstellung des FNP beschlossenen Berichtigungen und Änderungen wurden in die 11. Änderung eingepflegt (Hinweis: Die 2. und die 4. Änderung haben keine Rechtskraft erlangt.).

Am 12.09.2018 beschloss der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Vorentwurf in der Fassung vom Juni 2018. Die frühzeitige Behörden-, Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 04.02.2019 bis 18.02.2019 statt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden einer Zwischenabwägung unterzogen und die Ergebnisse in den Entwurf eingearbeitet. Im nächsten Schritt war der 1. Entwurf zu billigen und auszulegen sowie Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Der Beschluss zum 1. Entwurf in der Fassung vom Februar 2020 erfolgte am 03.06.2020 durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit fand vom 03.06.2020 bis 07.08.2020 statt. Dabei sind negative Stellungnahmen eingegangen, die einen 2. Entwurf erforderlich machen. Zudem erfolgte eine Anpassung des Titels von "1. Fortschreibung" in "11. Änderung". Insbesondere ergab sich Nachbesserungsbedarf in Verbindung mit der Ausweisung von Wohnbauflächen, die von den oberen und obersten Landesbehörden kritisch hinterfragt werden. Hiervon hängt im Wesentlichen die Genehmigungsfähigkeit des FNP ab.

Der FNP wird über das Programm REGIO gefördert. Nach derzeitigem Stand muss das Verfahren zur Fortschreibung des FNP bis Ende März 2022 abgeschlossen sein, um alle Förderkriterien zu erfüllen. Nach Auslegung des 2. Entwurfes und der parallelen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ist der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zu fassen. Diese Beschlussfassung muss noch im Jahr 2021 erfolgen, damit die rechtzeitige Bekanntmachung nach der Genehmigung (3-Monatsfrist) erfolgen kann.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

218-2011 – Feststellungsbeschluss FNP vom 16.11.2011
200-2012 – 1. Berichtigung FNP vom 24.10.2012
121-2014 – 2. Berichtigung FNP vom 08.09.2014
209-2014 – 3. Berichtigung FNP vom 21.01.2015
105-2015 – 4. Berichtigung FNP vom 02.09.2015
004-2015 – 1. Änderung FNP vom 04.03.2015
050-2015 – 3. Änderung FNP vom 15.04.2015
039-2016 – 5. Änderung FNP vom 27.04.2016
075-2017 – Aufstellungsbeschluss Überarbeitung vom 10.05.2017
147-2017 – Vergabe zur Überarbeitung vom 19.07.2017
179-2017 – 6. Änderung FNP vom 16.08.2017
084-2018 – 7. Änderung FNP vom 27.06.2018
169-2018 – Beschluss zum Vorentwurf vom 05.12.2018
003-2019 – 8. Änderung FNP vom 02.04.2019
047-2019 – 9. Änderung FNP vom 02.04.2019
106-2019 – 10. Änderung FNP vom 12.06.2019
012-2020 – Beschluss zum 1. Entwurf vom 03.06.2020

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:** 54350.40050

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** 12.310,12 (offene Restsumme)

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **048-2021**

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungsvorschlag

Anlage 2 - Planzeichnung Teil 1

Anlage 3 - Planzeichnung Teil 2

Anlage 4 - Begründung

Anlage 5 - Umweltbericht